



Landgericht Oldenburg

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

5 O 776/26

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Berlin e.V.,

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Labinot Ademi,

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Landgericht Oldenburg – 5. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht als Einzelrichter auf die mündliche Verhandlung vom 05.08.2026 für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen den käuflichen Erwerb von Möbeln, die über www.kleinanzeigen.de präsentiert

werden, über Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines Fernabsatzsystems anzubieten,

ohne Verbraucher:innen vor Vertragsschluss über das gemäß §§ 312c Abs. 1, 312g Abs. 1 BGB geltende Widerrufsrecht nach Maßgabe des Artikels 246a EG-BGB zu informieren

und das gesetzliche Widerrufsrecht mit der Begründung zurückzuweisen, es liege kein typischer Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c BGB vor, da es sich nicht um eine automatisierte Online-Bestellung über einen Webshop, sondern um eine persönliche Kaufabwicklung handle und/oder sich darauf zu berufen,

wenn dies geschieht wie in nachstehend wiedergegebener Anlage K1 abgebildet:

Anlage K1

Von: Casa Möbel <casamoebel24@gmail.com>

Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2025 12:43

An: Rechtsberatung - Verbraucherzentrale Berlin e. V. <rechtsberatung@vz-blm.de>

Betreff: Re: Kaufvertrag vom 10.03.2025, Rechnungs-Nr.: 101

Casa Möbel24

Inh. Labinot Ademi



Betreff: Stellungnahme zur Angelegenheit

/ Lieferung von Stühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mitteilung und die darin enthaltenen Hinweise. Selbstverständlich nehmen wir Ihre rechtliche Einschätzung zur Kenntnis und möchten im Folgenden zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

1. Vertragsart und Warenherkunft

Die betreffenden Stühle wurden über eBay Kleinanzeigen angeboten. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Casa Möbel24 ein Retouren-Handel ist.

Die von uns angebotenen Artikel stammen nicht direkt vom Hersteller, sondern aus Retouren des Einzelhandels. Es handelt sich somit um geprüfte, einwandfreie Ware aus Rückläufen oder Ausstellungsbeständen, die von uns zu einem entsprechend reduzierten Preis weiterverkauft wird.

2. Beweislast und Mängelanzeige

Die Lieferung erfolgte über unsere hausinterne Spedition ordnungsgemäß und ohne erkennbare Mängel.

Die Beanstandung wurde erst nach rund sechs Monaten nach Erhalt der Ware gemeldet. Nach unserer Auffassung handelt es sich hierbei eher um einen später entstandenen Zustand und nicht um einen ursprünglichen Sachmangel.

Ein objektiver Nachweis, dass die Mängel bereits bei Übergabe vorlagen, liegt bislang nicht vor.

3. Widerrufsrecht

Der Kauf erfolgte über eine Plattform (eBay Kleinanzeigen) im Rahmen einer individuellen Vereinbarung mit Lieferung durch unsere Spedition.

Somit liegt kein typischer Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c BGB vor, da es sich nicht um eine



→ automatisierte Online-Bestellung über einen Webshop handelt, sondern um eine persönliche Kaufabwicklung. ←

Dennoch legen wir selbstverständlich Wert auf Transparenz und faire Abwicklung.

4. Lösungsangebot

Ungeachtet der rechtlichen Bewertung sind wir sehr an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Wir bieten daher an, die Stühle zurückzunehmen und durch Ersatzware zu ersetzen – wahlweise:

- durch vier neue Gestelle, oder
- durch einen vollständigen Austausch gegen andere Stühle aus unserem Sortiment.

Wir möchten damit zeigen, dass uns Kundenzufriedenheit wichtig ist, auch wenn die Reklamation erst nach mehreren Monaten erfolgte.

Wir bitten um Rückmeldung, ob : mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Labinot Ademi

Geschäftsführer

Casa Möbel24

2. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 326,46 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 08.05.2026 zu zahlen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
5. Der Streitwert wird auf 15.000 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Oldenburg, Elisabethstraße 7, 26135 Oldenburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Der Einspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Nur eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen. Der Einspruch muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das er gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Ferner sind innerhalb derselben Frist sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisanträgen sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Vorsitzender Richter am
Landgericht